

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst

Betreuung aller Personen mit einer Beistandschaft, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Bezirks Zurzach, Familiengericht, zugewiesen werden.

Dienstleistungen:

- Unterstützung in administrativen und finanziellen Belangen
- Vertretung bei Prozessen und Erbschaftsangelegenheiten
- Unterstützung in schwierigen Familiensituationen von Eltern und Kindern
- Besuchsrechtsregelungen
- Vaterschaftsverfahren mit Festsetzung der Kindesalimente

Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst arbeitet mit anderen sozialen Institutionen im Bezirk und darüber hinaus eng zusammen.

Adresse:

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst
Weierstrasse 5
5313 Klingnau

Diese Adresse gilt für den Kinder – und Erwachsenenschutz, die Jugend-, Familie und Eheberatung sowie für die Mütter- und Väterberatung.

KESD - Unsere neuen Öffnungszeiten (Telefon und Schalter)

Montag bis Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 14:00 – 16:30 Uhr

Dienstag- und Freitagnachmittag: geschlossen

Telefon:

056 265 10 75